

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan (§ 9 Abs. 8 BBauG) "Im Tauchental - Teil A",  
1. Änderungsplan der Stadt Wolfstein

### 1.0 ALLGEMEINES

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes besteht ein am 06.03.1985 von der Kreisverwaltung Kusel (Az.: 62/610-13-Wolfstein/6) genehmigter Bebauungsplan ("Im Tauchental - Teil A").

Der nun vorliegende 1. Änderungsplan wurde erforderlich, da die bisher geltenden Festsetzungen einer Realisierung der benötigten 3-teilbaren Schulturnhalle entgegenstanden.

Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des Bundesbaugesetzes erforderliche Maßnahmen.

### 1.1 GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfaßt den Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes "Im Tauchental - Teil A".

### 1.2 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat von Wolfstein hat in seiner Sitzung am 14.10.1986 die Aufstellung dieses 1. Änderungsplanes zum Bebauungsplan "Im Tauchental - Teil A" gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

### 1.3 RECHTSVERBINDLICHKEIT

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes "Im Tauchental - Teil A" der Stadt Wolfstein aufgehoben und durch die neuen Festsetzungen ersetzt.

Abgesehen von den in dieser Begründung dargelegten Ausführungen behält die Begründung zum Bebauungsplan "Im Tauchental - Teil A" ihre Gültigkeit.

## 2.0 PLANUNGSZIEL UND -GRUNDSÄTZE

### 2.1 PLANUNGSZIEL

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Grundvoraussetzungen für eine Zulässigkeit der geplanten 3-teilbaren Schulturnhalle zu schaffen.

### 2.2 PLANUNGSGRUNDSÄTZE

Das angeführte Ziel des Bebauungsplanes wird erreicht, indem die überbaubare Fläche um das erforderliche Maß erweitert (Baugrenzen) und die maximal zulässige Baumasse mit 20 000 m<sup>3</sup> festgesetzt wird.

Darüberhinaus wird westlich der geplanten Schulturnhalle eine Erweiterung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vorgenommen, wodurch ein teilweiser Ausgleich für die Reduzierung dieser Flächen an anderer Stelle geschaffen wird.

Der Busbahnhof und die Parkplätze unterhalb der Schulturnhalle wurden entsprechend dem Entwurfsvorschlag des Ingenieurbüros Asal, Kaiserslautern, in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Ansonsten entsprechen die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes denen des genehmigten Bebauungsplanes "Im Tauchental - Teil A".

### 3.0 BETEILIGUNG DER BÜRGER UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

#### 3.1 BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 1, 2 und 3 BBauG erfolgte in Form von Veröffentlichungen im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Wolfstein am 3.12.1986 und im "Wolfsteiner Heimatblatt" vom Dezember 1986.

Ziel und Zweck der Planung wurden dabei öffentlich dargelegt.

Weitere Beteiligungen erfolgten gemäß BBauG.

#### 3.2 BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 2.12.1986 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 5 BBauG beteiligt.

#### 4.0 ABWÄGUNG

Bei den Änderungen der Festsetzungen wurden insbesondere

- die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie

- die Belange von Sport, Freizeit und Erholung

berücksichtigt.

Die hier angesprochenen Punkte waren Grundlage für die nach § 1 Abs. 7 BBauG erforderliche gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

#### 5.0 PLANVERWIRKLICHUNG

Die Planverwirklichung soll möglichst umgehend erfolgen. Soweit die Verwirklichung des Bebauungsplanes nicht durch anderweitige Regelungen erreicht werden kann, so ist eine Bodenordnung gemäß den Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des BBauG durchzuführen.

#### 6.0 KOSTEN UND FINANZIERUNG

Abgesehen von erhöhten Planungskosten entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten.

Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt der Stadt Wolfstein bereitgestellt.

## I. Ausfertigung

Gesehen:

5. AUG. 1987

Kusel, den \_\_\_\_\_

Kreisverwaltung

Im Auftrage:



Wolfstein, den 16.2.1987

Stadt Wolfstein:



(Kirch)

Stadtbürgermeister